

Bestellen Sie Ihren persönlichen Prämienvergleich für das Jahr 2017

# Krankenkassen: Sparen Sie Geld!

Das erhalten Sie, wenn Sie den Talon ausfüllen:

- Obligatorische Grundversicherung:** Wir nennen Ihnen die Prämien der drei günstigsten Krankenkassen für Ihren Wohnort. Gleichzeitig erhalten Sie zum Vergleich die Prämien der 20 grössten Krankenkassen für Ihren Wohnort.
- Alle Franchisenstufen:** Sie erhalten die Prämienangaben der Grundversicherung für alle Franchisenstufen. So kennen Sie nicht nur die Grundprämie mit der gesetzlichen Mindestfranchise von 300 Franken, sondern auch die genaue Prämienersparnis, falls Sie freiwillig mit einer höheren Wahlfranchise von 500, 1000, 1500, 2000 oder 2500 Franken abschliessen (sofern von der Krankenkasse angeboten).
- Kinder und Jugendliche bis 18 Jahre:** Auf Wunsch liefern wir Ihnen einen Vergleich der Grundversicherungsprämien für Kinder und Jugendliche an Ihrem Wohnort gratis mit – und zwar ebenfalls mit allen möglichen Franchisvarianten (bitte Feld im Talon unten ankreuzen).
- Sparmodelle:** Wir sagen Ihnen, welche der 20 grössten Krankenkassen an Ihrem Wohnort ein Telefon-, ein HMO- oder ein Hausarztmodell anbieten, und nennen Ihnen dazu die günstigste Prämie.
- Musterbriefe:** Sie erhalten je einen Musterbrief für die Kündigung der Grundversicherung bei Ihrer jetzigen Kasse sowie für die Anmeldung bei einer neuen Kasse.
- Broschüre:** Sie erhalten die 36-Seiten-Broschüre «Krankenkassen im Vergleich» mit Informationen zur Krankenversicherung. Darin steht, was die Grundversicherung deckt, ob es Zusätze braucht, wie Sie Prämien sparen und was Sie beim Kassenwechsel beachten müssen.  
Zudem erfahren Sie, welche Kassen gute und günstige Angebote an ambulanten Zusatzversicherungen haben, und zwar auf den Gebieten Alternativmedizin, Brillengläser/Kontaktlinsen, Auslandschutz, nicht kassenpflichtige Medikamente, Beiträge ans



Fitnesscenter, Vorsorgeuntersuchungen, Ambulanz- und Rettungstransporte, nicht-ärztliche Psychotherapie sowie Leistungen für die Korrektur von Zahnfehlstellungen (Spangen usw.) bei Kindern und Jugendlichen.

Eine Aktion von K-Tipp, Gesundheitstipp und Saldo mit dem VZ Vermögenszentrum. Die Höhe der Haftung ist auf den Preis des Prämienvergleichs beschränkt.



Senden Sie den Talon an: VZ, «Prämienvergleich», Beethovenstrasse 24, 8002 Zürich

Talon **nur für eine Person** verwenden. Für weitere Personen können Sie den Talon kopieren oder unter Tel. 044 207 27 27 weitere Talons anfordern. Bitte in Blockschrift ausfüllen.

Name _____	Geburtsdatum (Mindestalter: Jahrgang 1998) _____
Vorname _____	Geschlecht <input type="checkbox"/> w <input type="checkbox"/> m    Telefon _____
Strasse _____	Datum _____
PLZ/Ort _____ Kanton _____	Unterschrift _____
Ich bin weniger als 8 Stunden pro Woche erwerbstätig, gar nicht erwerbstätig oder selbständig (Unfallschutz wird eingeschlossen). <input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein	<b>Zusatzdienstleistung</b> <input type="checkbox"/> Bitte liefern Sie mir einen Prämienvergleich für Kinder/Jugendliche mit Jahrgang 1999 und jünger gratis mit (nur für Grundversicherung erhältlich).

Das ganze Informationspaket (inkl. Prämienvergleich) kostet **15 Franken pro Person**. Sie erhalten eine Rechnung.

**Bitte beachten Sie:**

- Der Talon lässt sich nur auswerten, wenn er vollständig und korrekt ausgefüllt ist. Nicht auswertbare Talons schicken wir zurück.
- Legen Sie dem Talon kein Geld, keine Checks und keine Briefmarken bei – Sie erhalten eine Rechnung mit Einzahlungsschein.



## SERVICE PUBLIC



Peter Salvisberg

### Russi: Kommentator und Werbeträger in einem

Jedes Jahr dasselbe: Nach dem Sommer kommt der Herbst, und mitten im Herbst beginnt das Schweizer Fernsehen mit der Übertragung von Skirennen. Mit dabei seit Jahrzehnten der unverwüstliche, ewig junge Bernhard Russi – das Idol meiner Kindheit. Wie er bei den Olympischen Winterspielen in Sapporo Gold holte – das bleibt unvergesslich.

Auch 44 Jahre später ist Bernhard Russi noch immer präsent. Allerdings nicht mehr als Skirennfahrer, sondern als professioneller und geschätzter Kommentator der Rennen – und als Werbeträger. Sogar auf dem gleichen SRG-Kanal. Da wirbt er etwa zusammen mit der Skirennfahrerin Lara Gut für eine Optikerkette.

Gemäss dem Radio- und TV-Gesetz (RTVG) ist es «ständigen Programmmitarbeitenden» von SRG-Sendern verboten, mit Werbung Geld zu verdienen. Aber Russi gilt nicht als «ständiger Programmmitarbeitender», obwohl er im Winter ständig kommentiert. Er ist ein «Experte». Dieses Schlupfloch liess das Parlament.

Mit dieser Lex Russi verkaufen uns die TV-Macher für dumm. Denn die Interessenkonflikte sind programmiert. Bernhard Russi kommentiert zwar Skirennen der Männer. Aber in seiner Eigenschaft als Ski-Experte kann er in einer TV-Runde durchaus auch dem Thema Lara Gut begegnen. Und dann ist er wohl nicht mehr ganz unbefangen.

Werbeaktivitäten von Fernseh-Mitarbeiterinnen und -Mitarbeitern kratzen an deren Glaubwürdigkeit. Glaubwürdigkeit und Unbestechlichkeit aber sind das höchste Gut eines Service-public-Senders. Wenn Russi als Kommentator für die SRG-Bosse unersetzlich scheint und sich das Recht herausnimmt, sich am Fernsehen parallel auch noch zu vermarkten – dann wenigstens bitte nicht mit Sujets zum Skisport. Es ist schon irritierend genug, wenn er als Ski-Kommentator im «Blick» seine Werbespot-Partnerin Lara Gut hätschelt.

# «Im rechtlichen Niemandsland»

Hauservice der Post: Auf sofortige Quittung bestehen

**Wer ein Paket oder Einschreiben mit dem Hauservice der Post verschickt, sollte einen Beleg verlangen. Denn geht die Sendung verloren, kann die Abgabe nicht bewiesen werden.**

**B**ernhard Loss (Name geändert) aus Beggingen SH benutzt den Hauservice der Post. Die Poststelle Beggingen wurde vor 13 Jahren geschlossen. Seither gibt es nur noch den Hauservice. Das funktioniert so: Loss befestigt ein Schild an seinem Briefkasten und signalisiert dem Pöstler so, dass er ein Postgeschäft erledigen möchte. An der Haustüre übergibt Loss dem Pöstler dann beispielsweise ein zu verschickendes Paket oder einen eingeschriebenen Brief.

Mit diesem Postservice hat Loss allerdings einige schlechte Erfahrungen gemacht. Einmal erhielt er einen von ihm verschickten Einschreibebrief am Tag nach der Aufgabe kommentarlos zurück. Grundsätzlich kritisiert er, dass er für die der Post übergebenen eingeschriebenen Briefe und Pakete nicht umgehend eine Quittung erhält. Der Pöstler bringt ihm diese jeweils erst am nächsten oder übernächsten Tag – nachdem er zuvor Briefe und Pakete bei der Poststelle Beringen SH aufgegeben hat.

Der Kundendienst der Post sagte zu Bernhard Loss,



**Pöstler holt Post:** Immer Beleg verlangen

die Ausstellung einer Quittung mit der Sendungsnummer vor Ort sei nicht vorgesehen. Die Aufgabe und somit die Erfassung eines eingeschriebenen Briefs erfolge durch den Beamten am Postschalter.

### Ohne Beleg kann die Post nicht haften

«Die Einschreibebriefe befinden sich im rechtlichen Niemandsland», sagt Loss gegenüber dem K-Tipp. Verliert der Pöstler den mitgegebenen Brief oder geht sonst etwas schief, steht der Kunde ohne Aufgabebeleg

da. Das ist bei amtlichen Sendungen, die eine Frist einhalten müssen, höchst problematisch.

Zudem kann der Kunde die Post für allfällige Sendungsverluste nicht haftbar machen, weil er keinen Beweis für die Aufgabe der Sendung in der Hand hat.

Postsprecherin Jacqueline Bühlmann erklärt auf Anfrage des K-Tipp, dass hier ein Missverständnis des Personals vorliege. Alle Kunden müssten bei Einschreibebriefen und -paketen grundsätzlich immer direkt eine Quittung erhalten.

Beatrice Walder